



Jahresbericht 2015

Frauenhaus Bergstraße und Beratungsstelle für Frauen

Frauenhaus Bergstraße

Postfach 3094
64614 Bensheim

Tel.: 06251/78388
Fax: 06251/788314

kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de
www.frauenhaus-bergstrasse.de

Träger: Frauenhaus Bergstraße e.V.

Am Bildstock 8
64625 Bensheim

Tel.: 06251/69676
Mobil: 0177/4821560

verein@frauenhaus-bergstrasse.de
Spendenkonto
IBAN: DE43 5095 0068 0001 0805 30
BIC: HELADEF1BEN



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Gewalt gegen Frauen | 4 |
| Leben im Frauenhaus | 7 |
| Arbeit mit Frauen, Kindern und Jugendlichen | 8 |
| Beratungsstelle für Frauen | 15 |
| Wohnungssuche | 17 |
| Internes | 18 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 20 |
| Netzwerkarbeit | 23 |
| Verwaltung / Organisation | 26 |
| Statistische Daten | 28 |

„Wir wollen lieber fliegen als kriechen“

Louise Otto-Peters (1819-1895)
Frauenrechtlerin

Liebe Leserinnen und Leser,

mit unserem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Einblick in das Leben und die Tätigkeiten im Frauenhaus Bergstraße sowie die Angebotsstruktur der Beratungsstelle für Frauen.

Im Berichtsjahr 2015 waren wir neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frauenhaus- und Beratungsstellenarbeit befasst.

Themen waren unter anderem der Ausbau der Beratungsstelle und die Einrichtung einer Interventionsstelle.

Darüber hinaus wurde von uns in vielfältiger Weise Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Im Rahmen des 25. Novembers, dem Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ gab es wie jedes Jahr eine Fahnenhissaktion, die wir mit der Frauenbeauftragten der Stadt Bensheim organisiert haben. Es gab eine Reihe von Informationsveranstaltungen und die „Wanderausstellung“ reiste durch den Kreis Bergstraße.

Zum dritten Mal fand im November das Benefiz-Konzert „Bergsträßer

Künstlerinnen und Künstler spielen gegen Gewalt“ statt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Vorstandsfrauen, die ehrenamtlich für das Frauenhaus arbeiten und auch im Jahr 2015 wieder großartige Arbeit geleistet haben.

Wir bedanken uns auch besonders bei den Deutsch- und Nachhilfelehrerinnen, Praktikantinnen und Honorarkräften, Unterstützer*innen, Politiker*innen und Spender*innen.

Wir bedanken uns ebenso ganz besonders bei unserer Reinigungskraft, die in unserem Haus und der Beratungsstelle für Glanz und Ordnung sorgt.

Sie alle haben das Frauenhaus im Jahr 2015 tatkräftig unterstützt.

Allen Frauen und Kindern, die den Weg ins Frauenhaus gegangen sind und die wir ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten konnten, wünschen wir ein gewaltfreies Leben.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu unserem Bericht haben, freuen wir uns über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses

Andrea Plaßmeier, Tina Rüger,
Andrea Schilling, Iris Tremel,

Bensheim, im Juli 2016

Gewalt gegen Frauen

Unter Gewalt gegen Frauen versteht man jede Form von Gewalthandlung, die Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit erfahren und durch die ihnen körperlich, sexuell und/oder psychisch Schaden oder Leid zugefügt wird.

Jede dritte Frau wird in ihrem Leben einmal vergewaltigt, geschlagen, zum Sex gezwungen oder auf andere Weise misshandelt. Gewalt gegen Frauen existiert auf der ganzen Welt und wird heute als folgenschweres gesellschaftliches Problem begriffen.

Nationale und internationale Studien belegen das enorme Ausmaß der Gewalt. Dieselben Studien zeigen auch, dass Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Alter, Einkommen, Bildungsstand, Glauben, Kultur und gesellschaftlichem Status vorkommt. Der Weltbevölkerungsbericht der UNICEF von 1997 benennt Gewalt gegen Frauen und Mädchen als die häufigste Form von Menschenrechtsverletzungen in der Welt und unterstreicht, dass Frauen weltweit das größte Risiko haben, durch einen Mann, den sie kennen, Opfer von Gewalt zu werden.

Gewalt gegen Frauen hat viele Erscheinungsformen

→ alltägliche Belästigung auf der Straße und im Berufsleben

- vielfältige Formen der Missachtung und der Herabwürdigung
- Misshandlung und sexueller Missbrauch in und außerhalb der Familie
- kulturell und religiös begründete Gewalt
- Vergewaltigung
- Frauenhandel
- Zwangsprostitution
- Tötungen
- Häusliche Gewalt

Der häufigste Tatort, an dem Frauen Gewalt erfahren, ist die eigene Wohnung, der Ort, wo Menschen Schutz, Sicherheit und Geborgenheit erwarten.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Sie rangiert bei Frauen vor Verkehrsunfällen und Krebserkrankungen.

Jede vierte Frau ist in Deutschland von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt in einer Partnerschaft betroffen.

Eine große Zahl von Studien und Praxisberichten zeigt, dass sich Gewalterfahrungen massiv auf die psychische, soziale und körperliche Gesundheit von Frauen auswirken.

Gewalt zu erfahren bedeutet für die einzelne Frau negative Folgen für ihre Gesundheit, viel Leid, Schmerz, Beeinträchtigung von Chancen, Le-

bensfreude und auch den Verlust von Lebenszeit.

Die Auswirkungen von Gewalt

- Zwei Drittel der betroffenen Frauen werden körperlich verletzt. Sie haben Prellungen, Verstauchungen bis hin zu Knochenbrüchen und offenen Wunden.
- Etwa genauso viele Frauen leiden unter psychischen Folgen, wie lähmenden Ängsten, Panikattacken und Depressionen bis hin zu Selbstmordabsichten.
- Sie leiden unter Kopfschmerzen, Magengeschwüren, Essstörungen oder Alkoholproblemen, Konzentrationsschwäche, Nervosität, Atemnot und Schlafstörungen. Chronische Anspannung, Angst und Verunsicherungen manifestieren sich als Stressreaktionen in psychosomatischen Beschwerdebildern.
- Manche Frauen sind durch die ständigen Drohungen und Übergriffe so belastet, dass sie ihren Alltag, ihren Beruf und/oder die Versorgung der Kinder nur noch mit Mühe oder auch gar nicht mehr bewältigen können. Sie verlieren die Achtung vor sich selbst und haben kein positives Selbstwertgefühl mehr.
- Die Gewaltsituation beeinträchtigt viele Frauen auch materiell und finanziell: Sie geben z.B. bei der Flucht aus der Gewaltsituati-

on ihre Wohnung oder auch ihren Anteil am gemeinsamen Haus und dem Inventar auf. Sie verzichten auf ihre Ansprüche, um mit dem gewalttätigen Mann, dem Täter nichts mehr zu tun haben zu müssen.

- Manche Frauen verzichten aus Angst vor neuen Bedrohungen, Repressalien und Misshandlungen auf Unterhaltszahlungen, Schadensersatzforderungen oder Schmerzensgeldansprüche.
- Viele Frauen müssen zusätzlich soziale Konsequenzen ertragen. Sie haben kein Unterstützungsnetz von Freundinnen, Verwandten oder durch die Nachbarschaft. Entweder wurden solche Kontakte vom Partner immer wieder systematisch unterbunden oder aber die Frauen haben ihre vorhandenen sozialen Kontakte verloren, nachdem sie die Misshandlung öffentlich gemacht haben und Verwandte und/oder Freunde/Freundinnen sich dann von ihnen abgewandt haben.

Was hilft Frauen, die Gewalt erfahren haben?

- Menschen zu haben, die zuhören und unterstützen. Verwandte, Freundinnen oder andere Vertrauenspersonen können sehr zur inneren und äußeren Stabilisierung beitragen. Vertrauenspersonen können hierbei auch

professionelle Berater*Innen sein.

- Wichtig ist, das Gefühl zu geben, Verständnis zu haben und zu ihr zu stehen.
- Wichtig ist auch, deutlich zu machen, dass sie keine Schuld trägt.
- Wenn Frauen Gewalt erlebt haben, sind seelische Krankheits-symptome wie Depressionen, Ängste, Süchte oder posttraumatische Belastungen nicht immer die Folge. Gewalterfahrungen können aber gravierende seelische Störungen bewirken. Dann kann eine Psychotherapie hilfreich sein, um das Erlebte verarbeiten und in das Leben integrieren zu können.

Wussten Sie, dass ...

- jede vierte Frau in Deutschland von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt in einer Partnerschaft betroffen ist?
- jedes fünfte Kind in Deutschland Opfer/Zeuge von häuslicher Gewalt ist?
- die gesellschaftlichen Folgekosten von Männergewalt in Deutschland auf etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt werden?
- eine Frau im Schnitt sieben Jahre benötigt, um sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen?

- 20-25 % aller Arbeitsausfälle von Frauen ihre Ursache in häuslicher Gewalt haben?
- ca. 50.000 Frauen und Kinder jedes Jahr in Deutschland in ein Frauenhaus flüchten?

... Lächerlich machen

Gewalt Drohungen

Beschimpfen

Redeverbot **fängt**

Demütigen

Sexuelle Misshandlungen

Strangulieren **nicht**

beim Besuchsverbot

Einsperren in der Wohnung

Geldentzug **Schlagen**

Fesseln **an...**

Kleider zerschneiden ...

Leben im Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet Frauen aller Nationalitäten, mit und ohne Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, Tag und Nacht Zuflucht und Schutz.

Das Frauenhaus Bergstraße verfügt über 11 unterschiedlich große Zimmer. Diese befinden sich in vier Wohneinheiten, die jeweils mit einer Küche und einem Badezimmer ausgestattet sind. In zwei Wohneinheiten befindet sich ein Gruppenraum, in zwei anderen der Büro- und Beratungsbereich der Mitarbeiterinnen.

Darüber hinaus gehören ein großer Garten und ein Kinderhaus mit zwei Räumen zum Spielen, Malen, Kochen, Reden und vielem mehr dazu.

In der Regel wohnen 11 Frauen mit und ohne Kinder im Frauenhaus. Sie organisieren ihren Alltag im Haus eigenverantwortlich und versorgen sich und ihre Kinder selbst.



Gemeinsam müssen alle Frauen die Gemeinschaftsräume in Ordnung halten. Sie übernehmen den Telefondienst und die Aufnahme von Frauen und Kindern außerhalb der Bürozeiten der Mitarbeiterinnen, da

es keine professionelle Rufbereitschaft gibt. Hierfür fehlt das Geld.

Jede Frau bekommt ein eigenes Zimmer. Das Leben im Frauenhaus ist sehr beengt und alle müssen viel Verständnis und Rücksicht füreinander aufbringen.



Die Dauer des Aufenthaltes orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Frau. Eine längere Verweildauer entsteht z.B. durch die schwierige Wohnungsmarktsituation oder den aufenthaltsrechtlichen Status. Die Mitarbeiterinnen bieten den Frauen und Kindern ein breites Spektrum an psycho-sozialen Hilfen. Das Hilfeangebot ist parteilich. Es nimmt die Wünsche und Interessen der Frauen, ihre individuelle Lebensgeschichte und ihre momentane körperliche und psychische Verfassung zum Ausgangspunkt. Ziel des Hilfeangebotes ist, das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit der Frauen auf ihrem weiteren Lebensweg zu fördern und zu stärken.

Arbeit mit Frauen, Kindern und Jugendlichen

Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Zuflucht und Schutz suchen, haben vielfältige Gewalterfahrungen gemacht. Sie haben körperliche und seelische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgen, sexueller Gewalt und Vergewaltigung, Morddrohungen, Mordversuchen, Ein- und Aussperren, Demütigungen, Geboten und Verboten erlebt.

Wenn Frauen und Kinder ins Frauenhaus kommen, befinden sie sich in einer psychischen Krise mit sehr unterschiedlichen Gefühlen wie Erleichterung, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit und Schuldgefühlen. Die Arbeit mit den Frauen und Kindern/Jugendlichen setzt bei diesen Gefühlen an und unterstützt sie in ihrer Entscheidung, nicht alles ertragen zu müssen und ihr Leben eigenverantwortlich bestimmen zu wollen.

Einzelfallarbeit mit Frauen

Die Frauen erhalten umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, die über langjährige Erfahrung in der Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, verfügen.

Die Beratung im Frauenhaus ist parteilich, setzt bei den individuellen Stärken jeder Frau an und versucht nach dem Grundsatz der Hilfe zur

Selbsthilfe mit jeder Frau eine neue Lebensperspektive zu entwickeln. Jeder Frau steht für die Dauer ihres Aufenthaltes eine Mitarbeiterin als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Angebote in der Beratungsarbeit

- Sicherung des Lebensunterhaltes und des Eigentums
- Sicherung oder Kündigung der Wohnung
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Beratung bei Besuchs- und Sorgerechtsregelungen
- Anmeldung der Kinder in Kindergarten und Schule
- Sicherung des Aufenthaltsstatus
- Unterstützung bei Kontakten mit Behörden, Polizei, Gericht, Rechtsanwältinnen, Ärztinnen und anderen Fachstellen
- Beratung und Begleitung bei der weiteren Lebensplanung
- Beratung bei Auszug und Neuanfang
- Krisenintervention

Gruppenarbeit mit Frauen

Die Gruppenarbeit mit der Hausgemeinschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Frauenhausarbeit. Die Heterogenität der Gruppe der Frauen und Kinder wird bestimmt durch die Fluktuation in der Belegung, verschiedene Altersgruppen, verschiedene sozio-kulturelle Hintergründe,

unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen an das Zusammenleben und die individuellen Lebenskonzepte der einzelnen Frauen. Dies bringt zum einen Lebendigkeit, Vielfaltigkeit und Bereicherung für Alle mit sich und zum Anderen häufig auch Schwierigkeiten und Konflikte.

In der Hausversammlung, der Mütterversammlung, dem Spiel- und Gesprächskreis und in vielen Gesprächen in Kleingruppen bieten die Mitarbeiterinnen den Frauen Foren, in denen solche Schwierigkeiten im Zusammenleben besprochen, adäquate Konfliktlösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden können.

Hausversammlung

Die Hausversammlung findet einmal in der Woche statt und ist für alle Frauen verpflichtend. Sie wird abwechselnd jeweils von zwei Mitarbeiterinnen geleitet. In der Hausversammlung werden verschiedene Dienste wie Telefon- und Hofdienste für die Frauen festgelegt.

Es werden gemeinsame Veranstaltungen wie Filmnachmittage, Ausflüge usw. geplant und es gibt für alle Anwesenden die Möglichkeit, Problematiken des Zusammenlebens anzusprechen und dafür in der Gruppe Lösungsmöglichkeiten zu finden. In gewissen Abständen gestalten die Mitarbeiterinnen oder Bewohnerinnen einen Teil der Haus-

versammlung thematisch. Es wird z.B. die Hausordnung des Frauenhauses erläutert, das Vorgehen bei der Wohnungssuche aufgezeigt oder über Themen im Rahmen der Leistungsansprüche wie ALG II, gesprochen. Und die Frauen stellen ihre Heimatländer vor.

Mütterversammlung

Die Mütterversammlung findet einmal wöchentlich verpflichtend für alle Mütter statt. Im Frauenhaus sind alle Kinder auch Teil der Gemeinschaft. Jede Mutter bringt eigene Erziehungspraktiken mit. Entwicklungsförderliche Ressourcen können im Austausch offengelegt, unterstützt und übernommen werden.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die pädagogischen Regeln auszuprobieren und im Alltag selbstständig anzuwenden und damit gemeinsam pädagogisch an einem Strang zu ziehen.



Gemeinsame Aktivitäten

Montagsfrühstück

Zu den regelmäßigen Angeboten gehört das montags stattfindende gemeinsame Frühstück vor der Hausversammlung für alle Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen. Das Frühstück wird von den Frauen organisiert.

Spiel- und Gesprächskreis

Einmal wöchentlich findet der Spiel- und Gesprächskreis statt. Dieser ist offen für alle Frauen und Kinder, die im Haus leben, sowie für ehemalige Bewohnerinnen und Kinder.

Im Rahmen des Spiel- und Gesprächskreises wurden im Berichtsjahr Film-Nachmittage und Spiele-Nachmittage im und außerhalb des Frauenhaus angeboten.

Ausflüge

Im Berichtsjahr gab es gemeinsame Ausflüge mit den Frauen und Kindern. Es ging zum Beispiel zur Bowlingbahn, ins Fürstenlager, nach Viernheim und in die Eissporthalle.

Internationales Kochen

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, wurde im Frauenhaus gemeinsam international gekocht, gegessen und sich über Essen und Bräuche in den verschiedenen Heimatländern der Frauen ausgetauscht.

Garten- und Hoftage

Im Sommer gab es wie jedes Jahr Garten- und Hoftage. An diesen Tagen wurde gemeinsam mit Frauen und Kindern der Garten und der Hof gereinigt und gepflegt.



Weihnachtsfest

Wenige Tage vor Weihnachten wurde das Weihnachtsfest im Frauenhaus gefeiert. Eingeladen waren auch die Vorstandsfrauen des Vereins, die Honorarkräfte und ehemalige Bewohnerinnen und Kinder.

Kinder und Jugendliche

Im Frauenhaus wird Kindern und Jugendlichen Raum gegeben, um die Gewalterfahrungen, den Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes und die neue Lebenssituation zu verarbeiten. Trotz unvorhersehbarer Fluktuation und großer Altersspanne in der Gruppe ist es die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterin, Verlässlichkeit zu vermitteln. Dies geschieht täglich durch Beziehungs- und Erziehungsarbeit in transparenten Strukturen.

Aufnahme und Neubeginn

Im Kinderhaus beginnt mit dem Ankommen die Einbindung und Eingewöhnung in ein neues Lebensumfeld und in die Hausgemeinschaft. Der Umzug ins Frauenhaus bedeutet für Kinder eine schwer zu begreifende Veränderung. Um in die neue Lebenssituation hineinzuwachsen, finden Kinder im Frauenhaus einen sicheren Ort mit überschaubaren Regeln und nachvollziehbaren Konsequenzen zur Orientierung.

Das Erleben kritischer Lebensereignisse, wie Trennung und Häusliche Gewalt, sind Risikofaktoren, die Frauenhauskinder mitbringen. Die kindgerechte Stabilisation im Alltag des Kinderbereiches hat Priorität.

Auch wenn Vieles in Familien anders gehandhabt wird, ist es für Kinder eine gewinnbringende Erfahrung, sich in andere Gemeinschaften einzufügen und ein angenommener Teil davon zu werden. Dies unterstützt die Anschlussfähigkeit an künftige Einrichtungen. Alle müssen mit dem Einzug ihren Alltag neu gestalten. Mehrere Umzüge und Kontaktabbrüche müssen verkraftet werden.

Neben den Ressourcen und dem Gelingenden im Alltag tauchen auch bald bekannte Konflikte wieder auf. Diese bieten Anlässe, um Entwicklungsverläufe zu optimieren.

Gewalterfahrungen

Miterlebte Misshandlung oder Demütigung der Mutter ist Kindesmiss-

handlung. Über die Mütter sind Kinder in das Gewaltgeschehen eingebunden, auch wenn diese versuchen, ihre Kinder davon fernzuhalten. Kinder sehen sich häufig als Akteure im konflikthaften Gewaltmilieu und fühlen sich als Konfliktauslösende mitverantwortlich.

In der Kindheit miterlebte Gewalt führt in der Regel zu Beziehungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen. Um dem entgegenzuwirken benötigt es kindgerechte Interventionen.

Fürsorgliches Grenzsetzen und Strukturenhalten sind häufig wiederkehrende Themen. Manche Mütter sind geneigt, ihre Kinder zu verwöhnen und ihnen zu wenig klare Strukturen zu geben. Einige Mütter haben ihren Kindern gegenüber ein schlechtes Gewissen und Mühe, ihre elterliche Autorität zu wahren.

Kinder dürfen von ihren Müttern nicht als einziger Lebensmittelpunkt und Liebesersatz nach der Trennung gesehen werden. Ebenso wenig sollten Kinder als Druckmittel für den anderen Elternteil in Scheidungsprozessen dienen müssen.

Besonders Mädchen sind aufgefordert, sich nicht in eine geschlechtsspezifische Opferrolle zu begeben.

Die Arbeit fokussiert sich darauf, Täter-Opfer-Kreisläufe zu durchbrechen und neue Verhaltens- und Sichtweisen zu ermöglichen. Vor-

herrschende Rollenklischees bzw. Rollenaufteilungen werden aufgezeigt und nach Möglichkeit durchbrochen.

Pädagogische Ziele erreichen

Die Mütter befinden sich in einer Krise und sind daher für ihre Kinder oft nur eingeschränkt verfügbar. Im Kinder- und Jugendbereich ist es daher wichtig, die Belange der Kinder ernst zu nehmen, damit sie in der Krisensituation der Familie nicht aus dem Blick geraten.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von altersentsprechendem selbstverantwortlichem Handeln der Kinder und Jugendlichen. Dabei wird den Befindlichkeiten und Bedürfnissen der Kinder Ausdruck verliehen und gegenüber der Mutter „in Sprache“ gebracht.

Von Seiten der Mitarbeiterin gilt es hier entwicklungsfördernde Interventionen zu erarbeiten. Aus einschränkenden Gewohnheiten können sinnvolle Alternativen entstehen. In Anwesenheit der pädagogischen Mitarbeiterin passen sich die meisten Kinder leicht an die gelenkte Atmosphäre des Kinderhauses an. So werden pädagogische Regeln im Alltag verankert.

Im Alltag mitgestalten

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und geht über eine bloße Betreuung weit hinaus. Sie dient nicht nur der Aufmunterung und Stabilisierung der Kinder, sondern nimmt direkten Bezug auf ihre Lebenssituation.

Schnellstmöglich müssen Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Belastungen und Ressourcen erkannt und entsprechend in die Hausgemeinschaft des Frauenhauses integriert werden. Diese Arbeit setzt direkt im Alltag an und hat dadurch eine besondere Qualität und Dichte. Hier kann das Erziehungsverhalten von Müttern in die Beratungsarbeit einfließen.



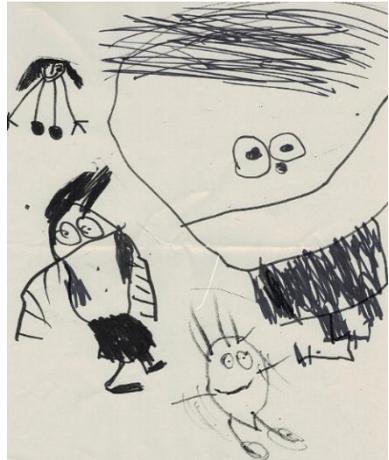
Alle Kinder haben ein stetes Bedürfnis nach Bewegung und benötigen diese für ihre Entwicklung. Der Freiraum für grobmotorische Bewegungsaktivitäten kommt jedoch in vielen Familien und Bildungseinrichtungen zu kurz.

Manchmal leben Kinder in einem anregungsarmen Umfeld mit hohem Medienkonsum. Dies sind erhöhte Risikofaktoren und kann zu Entwicklungsdefiziten führen. Hier ist es wichtig, Müttern spielerische Fördermöglichkeiten zu zeigen. Kinder möchten sich mit allen Sinnen mitteilen. Der Kinder- und Jugendbereich hat einen eigenen Bewegungsraum und nutzt den großen Garten des Frauenhauses.

Psychosoziale Ressourcen können durch motopädagogische Angebote schneller erschlossen werden. Sie bieten einen günstigen Ansatzpunkt für vielfältige Bildungs- und Erziehungsprozesse, besonders im Hinblick auf die Beeinflussung von Spannungszuständen und dem Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.

Um am Tisch konzentriert zu sein, z.B. beim Basteln oder bei Gesellschaftsspielen, braucht es spielerische Bewegung als Ergänzung. Rechts und Links begreift ein Kind zuerst an seinem Körper - erst später auf dem Blatt.

Gemeinsam geplante Angebote bieten Raum, um eigene Wünsche zu formulieren. Dies gibt den Kindern Struktur und Einfluss in ihrem Alltag. Mitgestalten im Heute unterstützt die Kinder, die Zukunft positiv zu besetzen und aktiv mitzugestalten.



Ausflüge im Jahr 2015

In der Regel finden die Ausflüge in der näheren Umgebung statt.

Ob zu einer Burg oder in die Bibliothek - wichtig ist das Umfeld zu erkunden, um nicht auf das häusliche Umfeld im Frauenhaus begrenzt zu sein.

Da fast immer öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, können sich Alle damit vertraut machen. Einen Ausflug nach Darmstadt oder Ladenburg zu planen, gibt den Kindern Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und eröffnet ihnen neue Welten, die nach dem Auszug erhalten bleiben.

„Wie soll ein Kind morgen leben können, wenn wir es heute nicht bewusst, verantwortungsvoll leben lassen?“

(Janusz Korczak, Pädagoge, 1878-1942)

Unterricht seit vierzehn Jahren für Kinder und Frauen aus aller Welt

Es ist spannend, so ein Donnerstagnachmittag im Frauenhaus: Physik über Spannung und Elektrizität, was ist Ampère? Englische Vokabeln und null Bock auf ein Praktikum, Flöten mit Lara und Julia braucht keine Hilfe.

Aber Agnieszka übt fleißig die Perfektformen mit "haben" und "sein" und packt sich für die nächste Woche drei Übungsblätter ein. Dann kommt Risa, und wir arbeiten über Wolfgang Borcherts Text „Nachts schlafen die Ratten“ und anschließend macht Albert noch seine Mathe-Hausaufgaben für die erste Klasse.

Olivia aus Kamerun will nach einem Integrationskurs noch mehr deutsche Grammatik üben und besser schreiben lernen. Sie ist fleißig und gewissenhaft und natürlich plaudern wir zwischendurch auf Französisch.

Bei Maria, die eigentlich schon drei Ausbildungen hat, als Krankenschwester, Hebamme und Diätassistentin, geht es um den Konjunktiv und Feinheiten der Satzstellung.

Quer durch die Welt leben Frauen im Frauenhaus mit ihren Kindern und versuchen neue Perspektiven für ihr Leben zu gewinnen. So gibt es während des Unterrichts manch persönliches Gespräch, da Sprach-

vermittlung immer mit der jeweiligen Lebenssituation zusammenhängt. Wir drei Lehrerinnen, die wöchentlich ehrenamtlich im Haus unterstützend arbeiten, sind gewohnt, uns sowohl um die schulische Entwicklung der Kinder zu kümmern als auch für die Frauen ein zusätzliches, individuelles Sprachangebot zu bieten.



Es macht uns dreien Spaß und Freude, einmal pro Woche, mal allein, zu zweit oder gar zu dritt ins Haus zu kommen und flexibel zu entscheiden, was gerade ansteht.

Wir bekommen Kaffee und Kuchen angeboten, werden vor Weihnachten zu einem reichhaltigen Essen eingeladen und freuen uns über die Geburt gesunder, kräftiger Kinder.

Im April werden es vierzehn Jahre, dass wir ins Frauenhaus kommen, und es werden hoffentlich noch weitere Jahre folgen.

Beratungsstelle für Frauen

Die Beratungsstelle wendet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, gelebt haben oder aus anderen Gründen den Wunsch nach parteilicher Beratung haben.

An die Beratungsstelle können sich auch Menschen wenden, die in ihrem Umfeld häusliche Gewalt wahrnehmen.

Die Beratungsgespräche werden zeitnah angeboten und sind vertraulich.



Die Beratungsstelle befindet sich in Bensheim in der Hauptstraße 81.

Präventive Beratung

Wenn Frauen von seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sie über

- das Erlebte und ihre Ängste
- die Trennung und die Scheidung
- Fragen der Existenzsicherung
- ihre Zukunft und Lebensentwürfe
- ihre Hoffnungen und Wünsche

→ die Schwierigkeiten mit dem Neuanfang nach einer Trennung sprechen.

Beraten und unterstützt werden Frauen

- im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu Wegweisung, Annäherungsverbot, Kontaktverbot und Wohnungszuweisung
- bei Stalking (Belästigungen, Nachstellungen)
- bei der Erstellung ihres individuellen Sicherheitsplanes, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern

Bei der Kontaktaufnahme zu

- Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten
 - Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten
 - Polizei, Amtsgericht, Behörden
- werden sie unterstützt.

Daten der Präventiven Beratung

Im Berichtsjahr wurden 160 präventive Beratungsgespräche mit 108 Personen geführt. Hierbei handelte es sich um 104 Frauen und 4 Männer.

Davon 46 (28,75 %) in der Beratungsstelle, 104 (65 %) am Telefon und 10 Beratungen per E-mail (6,25 %).

Bei einem polizeilichen Einsatz im Bereich „Häusliche Gewalt“ haben im Berichtsjahr 3 Frauen eine Einwilligungserklärung zur Datenweiterleitung an das Frauenhaus Bergstraße unterzeichnet und sich somit für eine pro - aktive Beratung entschieden.

Anzahl der Beratungen

| Anzahl Beratungen | Anzahl Frauen | Anzahl Männer |
|-------------------|---------------|---------------|
| 1 | 85 | 2 |
| 2 bis 6+ | 19 | 2 |

Wohnorte der beratenen Personen

| | ♀ | ♂ |
|---------------------|----|---|
| Kreis Bergstraße | 61 | 3 |
| Übriges Hessen | 13 | - |
| Andere Bundesländer | 19 | - |
| Unbekannt | 11 | 1 |

Betroffenheit von Kindern

67 der Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, persönlich, telefonisch oder durch unterstützende Personen, waren Mütter.

12 Frauen hatten keine Kinder und 25 Frauen haben keine Angaben dazu gemacht.

Die 67 Frauen hatten insgesamt 118 Kinder, die von der gewalttätigen

Lebenssituation der Mütter betroffen waren. 1 Frau war schwanger.

Nachgehende Beratung

Ziel der Nachgehenden Beratung ist es, den Frauen und Kindern nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus weiterhin Beratung und Unterstützung anzubieten.

Für viele Frauen bringt der Auszug nicht nur Freude auf die neue Wohnung mit sich, sondern auch Ängste und Unsicherheiten vor dem neuen Lebensabschnitt. Oftmals ist das Verlassen des Frauenhauses mit sozialer Isolation in der neuen Umgebung verbunden und der Kontakt



zu den ehemaligen Mitbewohnerinnen der einzige, den die Frauen haben.

Beratung und Unterstützung werden angeboten bei

- rechtlichen Angelegenheiten (Sorge- und Umgangsrecht, Trennung und Scheidung, Aufenthaltsgesetz etc.)
- Themen rund um das Gewaltschutzgesetz

- dem Umgang mit Behörden und Ämtern
- der Durchsetzung von Ansprüchen
- der Klärung der schulischen / beruflichen Perspektiven
- der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Erziehungsfragen
- kinder- und jugendspezifischen Fragen
- der weiteren Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt

Daten der Nachgehenden Beratung

Im Berichtsjahr wurden 68 nachgehende Beratungsgespräche mit 26 ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen geführt. Einige dieser Frauen nehmen die Nachgehende Beratung bereits seit einigen Jahren in Anspruch.

Anzahl der Beratungen

| Beratungen | Frauen |
|------------|--------|
| 1 | 13 |
| 2 bis 3 | 6 |
| 4 bis 6 | 5 |
| 7 bis 8 | 2 |

Wohnungssuche

Die Flucht in ein Frauenhaus ist für viele misshandelte Frauen der einzige Weg, sich aus einer psychisch und physisch existenzbedrohenden Lebenssituation zu befreien. Damit verbunden ist der Wunsch nach Schutz, Unterstützung, Ruhe und Selbstbestimmung.

Viele Frauen möchten die Möglichkeit, den Misshandler aus der Wohnung zu klagen, nicht in Anspruch nehmen. Sie möchten nicht in die alte Wohnung zurückkehren, da sie sich psychisch dazu nicht in der Lage fühlen. Die alte Wohnung ist der Ort der erlebten Misshandlungen und sie haben Angst vor weiteren Bedrohungen.

Ist die erste Zeit, in der die Frauen zur Ruhe kommen und die Klärung der wichtigsten Dinge, wie die Existenzsicherung und die Versorgung der Kinder in Bezug auf Schule und Kindergarten vorbei, müssen sie eine neue Wohnung suchen.

Eine eigene Wohnung zu finden ist jedoch ein großes Problem. Über das Wohnungsamt oder direkt über Wohnbaugesellschaften eine Wohnung zu beziehen ist schwierig und oft sehr langwierig. Auch die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Stadt Bensheim und den angrenzenden Städten gestaltet sich nicht einfach, da die Mieten oft nicht den

finanziellen Möglichkeiten der Frauen entsprechen.

Folgende Mieten werden vom Jobcenter z.B. für die Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg übernommen:

| | |
|------------|-----------------|
| 1 Person | 300 € Kaltmiete |
| 2 Personen | 370 € Kaltmiete |
| 3 Personen | 420 € Kaltmiete |

Erschwerend kommt hinzu, dass Frauenhausbewohnerinnen auf Grund ihrer Situation auf Vorurteile und Diskriminierung stossen. Dadurch sind sie gegenüber anderen Wohnungssuchenden häufig stark benachteiligt.

Sie werden benachteiligt, weil sie

- alleinerziehende Mütter sind
- im Frauenhaus wohnen
- Migrantinnen sind
- ALG I / ALG II beziehen

Die Mitarbeiterinnen begleiten und unterstützen die Frauen bei der Wohnungssuche und nutzen alle Angebote, die einen Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglichen. Dazu gehören die Auswertung aller relevanten Zeitungen, die tägliche Nutzung des Internetangebotes und der persönliche Kontakt mit der Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Bensheim, den Wohnbaugesellschaften und der Neuen WohnRaumHilfe Darmstadt.

Internes

Trägerverein

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen ist der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V.. Der ehrenamtliche Vorstand des Vereines setzt sich aus der Vorsitzenden, deren Stellvertreterin, der Kassiererin, der Schriftführerin und vier Beisitzerinnen zusammen.

Der Trägerverein ist für die Geschäftsführung zuständig. Dem Vorstand obliegen die Vertragsverhandlungen, das Akquirieren von weiteren Geldern, die Personalführung und die Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen findet einmal im Monat eine Dienstbesprechung mit den Mitarbeiterinnen statt. Hier werden wichtige Belange zur Führung des Hauses und Personalfragen besprochen und festgelegt.

Das Frauenhaus wird in erster Linie über öffentliche Mittel finanziert. Neben der Förderung durch das Land Hessen erhält der Verein vom Kreis Bergstraße einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Seit der Neustrukturierung der Förderung der sozialen Hilfen durch die Hessische Landesregierung (Kommunalisierung) im Jahr 2007 werden die Landesgelder ebenfalls über den Kreis Bergstraße ausgezahlt. Diese

Finanzierung steht für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Frauenhauses zur Verfügung. Die Auszahlung der Gelder ist an Berichtspflichten mit statistischen Zahlen, der Vorlage eines Finanzierungsplanes für das Folgejahr, eines Verwendungsnachweises und eines Sachberichtes gebunden.

Daneben leistet der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. einen großen finanziellen Beitrag durch Eigenmittel. Der Verein ermöglicht kontinuierlich Deutschunterricht für Frauen und Kinder, sowie Hausaufgabenhilfe. Jede Frau, die eine eigene Wohnung bezieht, erhält eine sogenannte Starthilfe, die ihr den Neubeginn finanziell etwas erleichtern soll.

Darüber hinaus finanziert der Verein alle Zusatzangebote für Frauen und Kinder wie Ausflüge und Weihnachtsfeiern, die außerhalb des Regelbedarfs liegen. Aber auch ein Auto, Wohngegenstände, und Spielgeräte werden, bzw. wurden aus Vereinsmitteln finanziert.

Um solche Angebote und Leistungen aufrechterhalten und finanzieren zu können, ist der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. auf Mitglieder und ihre Beiträge, auf Spenden und Bußgelder angewiesen.

Angemieteter Wohnraum

Der Verein Frauenhaus Bergstraße hat seit September 2015 von dem Verein für Kinderhauserziehung e.V.

zwei kleine Ein-Zimmer-Wohnungen angemietet. Die Wohnungen befinden sich in einem Anwesen in zentraler Lage, in dem auch andere soziale Einrichtungen Wohnungen angemietet haben. Damit will der Verein Frauen in einem ersten Schritt die Möglichkeit eröffnen, sich zu verselbständigen und sich eine eigene Existenz aufzubauen.

Die Wohnungen werden insbesondere den Frauen untervermietet, die das Frauenhaus verlassen möchten, ihr Leben eigenständig organisieren können, aber keinen geeigneten oder bezahlbaren Wohnraum finden. Im Bedarfsfall können diese Frauen sich weiterhin Unterstützung und Begleitung im Frauenhaus suchen.

Seit der Anmietung der Wohnungen sind diese entsprechend untervermietet.

Team

Das Team des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen bestand am Ende des Berichtsjahres aus drei Diplom-Sozialarbeiterinnen und einer Sozialpädagogin (B.A.) mit einer Vollzeitstelle, einer Teilzeitstelle mit 30 Stunden und zwei Teilzeitstellen mit jeweils knapp 35 Stunden.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Team ohne Leiterin. Dies erfordert von jeder Mitarbeiterin gleichermaßen Verantwortung zu übernehmen

und ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit.

Neben den regelmäßigen, zweimal in der Woche, stattfindenden Teamsitzungen gab es im Berichtsjahr drei Konzepttage.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bieten seit über 14 Jahren einmal wöchentlich Deutschunterricht für ausländische Frauen und Förderunterricht für die Kinder und Jugendlichen an.

Praktikantinnen

Von Januar bis Mitte März 2015 absolvierte eine Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Rahmen ihres Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit“ die letzte Phase ihres 6 -monatigen praktischen Studienseesters im Frauenhaus.

Drei weitere Studentinnen absolvierten Praktikas zwischen einer und vier Wochen.

Die Praktikantinnen erhielten in dieser Zeit Einblicke in die verschiedenen Bereiche und Angebote der Frauenhausarbeit. Die Praktikantinnen lernten die Organisationsstrukturen und die Vielfältigkeit der Frauenhausarbeit kennen und konnten sich ihren Möglichkeiten entsprechend in die Praxis einbringen.

Fort- und Weiterbildung

Verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen.

Supervision

Das Team hatte sechs Supervisionseinheiten in der Supervisionspraxis Darmstadt.

Kooperationen

Neben der einmal im Monat stattfindenden Dienstbesprechung gab es nach Bedarf Austausch mit dem Vorstand.

Mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für den Deutsch- und Förderunterricht gab es regelmäßigen Austausch über den Lern- und Förderbedarf der entsprechenden Frauen und Kinder.

Öffentlichkeitsarbeit

Frauenhausarbeit bedeutet immer auch politische Arbeit, die sich gegen die gesellschaftlich verankerten Gewaltstrukturen und die Diskriminierung von Frauen und Kindern richtet.

Die Öffentlichkeitsarbeit deckt einen Teil dieses Anspruches ab und stellt einen notwendigen Bestandteil der Arbeit des Frauenhauses dar.

Aktivitäten im Berichtsjahr

Fahnenhissen in Bensheim

Im Rahmen des Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ fanden auch in diesem Jahr unterschiedliche Aktionen in unterschiedlichen Städten des Kreises Bergstraße am 25. November und rund um diesen Gedenktag statt. Unter anderem wurden die Fahnen von Terre des Femmes gehisst. So auch in Bensheim. Drei Fahnen von Terre Des Femmes mit der Botschaft „frei leben - ohne Gewalt“ in deutscher, türkischer und englischer Sprache wurden von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Frauenbeauftragten der Stadt Bensheim gemeinsam mit dem Stadtrat der Stadt Bensheim und anderen Interessierten am Beauer Platz gehisst.

Terre Des Femmes macht sich stark für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen weltweit. Das Schwerpunktthema von Terre Des Femmes lautete in diesem Jahr „Stopp Frühehen“.



Praxisbörse

Das Frauenhaus nahm mit einem Stand an der Praxisbörse des Fachbereichs Sozialarbeit / Sozialpädagogik der Evangelischen Hochschule Darmstadt teil, um sich zu präsentieren und mit Studierenden, Lehrenden, Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Bürgermeister*innen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Informationspaket mit dem aktuellen Jahresbericht und den Faltschriften des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen an alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Kreises Bergstraße verschickt. Die Faltschriften werden durch die Städte und Gemeinden kreisweit ausgelegt, um betroffene Frauen und andere Menschen auf die Angebote des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen aufmerksam zu machen.

Neuer Bürgermeister

Der neue Bürgermeister der Stadt Bensheim stellte sich vor, sah sich das Frauenhaus an und informierte sich über die Angebote und die Arbeit.

Infogespräch Laurentiusgemeinde

Eine Mitarbeiterin und eine Vorstandsfrau stellten Vertreter*innen der Kirchengemeinde die Arbeit und Angebote des Frauenhauses, der Beratungsstelle für Frauen und des Vereins vor.

Infogespräch „Rund ums Kind“

Eine Mitarbeiterin stellte den Organisatorinnen von „Rund ums Kind“ die Arbeit und Angebote des Frauenhauses vor.

Austauschgespräch mit dem DW

Mit einer Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes Bensheim gab es ein Austauschgespräch.

Infogespräch mit Landratskandidatin

Eine Landratskandidatin der FDP stellt sich vor und informiert sich über das Frauenhaus.

Neuer Landrat

Der neue Landrat stellte sich vor, sah sich das Frauenhaus an und informiert sich über die Angebote und die Arbeit.



Ausstellung auf Wanderschaft

Die Ausstellung des Frauenhauses wurde in Bürstadt, Reichenbach und Einhausen gezeigt. Auf mehreren Roll-Ups wird auf die Arbeit der vergangenen 25 Jahre zurückgeblickt. Struktur und Ausrichtung des Frauenhauses werden erklärt, gesellschaftliche und politische Veränderungen dargestellt. Ebenso werden Erreichtes und Bewegtes, sowie

Forderungen und Wünsche aufgezeigt.

Internationales Frauencafe Viernheim - Infoveranstaltung

Im Rahmen des Jubiläums 25 Jahre Frauenbüro Viernheim fand am 25.11.2015 eine Informationsveranstaltung über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen im Erzählcafe im Treff im Bahnhof in Viernheim statt.

Adventskalender-Aktion

Die Pfarrei St. Georg hatte verschiedene Einrichtungen eingeladen, das Haus am Markt zu einem Adventskalender umzugestalten. Die Kinder des Frauenhauses entwarfen das Bild „faustlos“, damit alle fair streiten lernen. Auf der Bühne wurden mit dem Publikum Weihnachtslieder gesungen.

Benefizkonzert

Am 1. Advent veranstaltete der Verein Frauenhaus Bergstraße das dritte Benefizkonzert „Bergsträßer Künstlerinnen und Künstler spielen gegen Gewalt“ im Parktheater in Bensheim.

Netzwerkarbeit

Kooperation, Informationsaustausch und Kontaktpflege mit anderen Institutionen, Behörden und sonstigen Einrichtungen, sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen gehören zu den Arbeitsgrundlagen der Frauenhausarbeit.

Arbeitsgruppen

AGFH

In der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser in Trägerschaft (AGFH) haben sich 1994 Frauenhäuser, die sich in Trägerschaft von Caritas, AWO, usw. befinden, zusammengeschlossen. Die Zielsetzung ist, die Arbeit und Ziele der Frauenhäuser in Trägerschaft als Gruppe in der Öffentlichkeit zu präsentieren und ihre Interessen gegenüber dem Hessischen Sozialministerium zu vertreten. In der AGFH sind 11 Frauenhäuser vertreten. Die Arbeitsgruppe trifft sich viermal im Jahr.

Um die Interessen und Forderungen stärker vertreten zu können, hat die AGFH im Laufe des Jahres weiterhin die Kooperation mit den Frauenhäusern der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser (LAG) forciert, ebenso die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen (LAG B/IST).

Neben dem kontinuierlichen Informationsaustausch beschäftigte sich die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr unter Anderem mit folgenden Themen:

- Flüchtlingsfrauen und Gewaltschutz
- Rufbereitschaft im Frauenhaus

Arbeitskreis „Regionaltreffen Kinder- und Jugendbereich im Frauenhaus“

Der Arbeitskreis setzt sich aus den Mitarbeiterinnen im Kinder- und Jugendbereich von Frauenhäusern aus Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt, Bad Schwalbach und Bensheim zusammen.

Im Arbeitskreis findet ein Austausch der Mitarbeiterinnen über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen statt. Hinzu kommen Themenschwerpunkte, die einzelne Kolleginnen vorbereiten.

Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG B/IST) setzt sich aus den Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenberatungsstellen in Hessen zusammen.

Im Jahr 2015 gab es fünf Treffen der Beratungsstellen LAG. Eines der fünf Treffen fand gemeinsam mit der LAG statt. Dort wurde u.a. besprochen, ob und welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit es zwischen den drei hessischen Gremien (B-LAG/IST,

LAG und AG FH) geben könnte. Ein weiteres Thema im Berichtsjahr waren auch Kinder in der Beratungsstelle.

Bff - Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen Gegen Gewalt e.V

Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. Mehr als 170 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind im bff zusammengeschlossen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen macht der bff auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam und nimmt als Dachverband maßgeblich Einfluss auf politische Entscheidungen.

Von der Landesgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen wurde eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Bergstraße in den Verbandsrat des bff berufen um dort auf Bundesebene die Interessen der hessischen Beratungs- und Interventionsstellen zu vertreten.

Die Verbandsratsitzungen finden zweimal pro Jahr an zwei Tagen statt.

Auch 2015 gab es bei diesen Sitzungen wieder viele Themen zu bearbeiten, u. a. geflüchtete Frauen und eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Entwurf eines Gesetzes zur

Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren.

Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße (AKgHG)

Der Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße wurde im Januar 2004 von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ins Leben gerufen. Er trifft sich zweimal im Jahr unter der Federführung des Frauenhauses. Dem Arbeitskreis sind die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ und die Arbeitsgruppe „Männer und Jungen“ untergeordnet.

Ziel des Arbeitskreises ist es, Vernetzung, Kooperation, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Behörden herzustellen, die Hilfe und Unterstützung für Frauen anbieten, die von Gewalt betroffen sind. Durch die fachbezogene Zusammenarbeit wird ein großer Beitrag zur Gewaltprävention im Kreis Bergstraße geleistet.

Der Arbeitskreis engagiert sich unter anderem für

- ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben von Frauen und ihren Kindern
- die Transparenz des Hilfesystems
- die Optimierung der Hilfeangebote

Im Arbeitskreis vertreten sind neben dem Frauenhaus das Diakonische Werk, die Caritas, die Erziehungs-

hungsberatungsstelle, Pro Familia, die Polizeistationen des Kreises, verschiedene Frauenbeauftragte, die Staatsanwaltschaft Darmstadt, das Jugendamt, die Initiative der Hessischen Landesregierung „Netzwerk gegen Gewalt“, eine Rechtsanwältin, der Migrationsbeauftragte des Poli-

Arbeitskreis gegen
Häusliche Gewalt
im Kreis Bergstraße

Für ein gewaltfreies
und selbstbestimmtes Leben!



c/o Frauenhaus Bergstraße
06251-78388, kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de

zeipräsidiums Südhessen, das Kreisgesundheitsamt und ein Richter.

AG „Öffentlichkeitsarbeit“, AKgHG

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit traf sich viermal und bereitete unter anderem die Teilnahme an der Stadtaktion im Rahmen der Jubilä-

umsreihe der Frauenbeauftragten der Stadt Viernheim vor.

AG „Männer und Jungen“, AKgHG

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für Jungen und Männer im Kreis Bergstraße war im Berichtsjahr vorrangiges Thema.

Arbeitskreis „Gegen sexuellen Missbrauch im Kreis Bergstraße“

Der Arbeitskreis „Gegen sexuellen Missbrauch im Kreis Bergstraße“ besteht seit Dezember 1988.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es

- den fachlichen Austausch zu intensivieren
- das Thema in der Öffentlichkeit zu präsentieren
- interne und fachöffentliche Fortbildungen zu planen und veranstalten
- die präventive Arbeit zu intensivieren.

Der Arbeitskreis trifft sich jährlich viermal.

Am 6. Oktober fand ein Fachtag mit dem Titel Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen im kulturellen Kontext - Möglichkeiten der interkulturellen Prävention statt.

Netzwerk „Trennung und Scheidung“

Im Jahr 2013 wurde der Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ nach einigen Jahren Pause wieder als Netzwerk „Trennung und Scheidung“ ins Leben gerufen. Die Teilnehmenden

den sind Richter*innen, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Jugendamt, Frauenhaus und andere Institutionen.

Ziel des Netzwerkes ist die kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten, lösungs- und konsensorientiert und vorrangig an der Kinderperspektive orientiert. Ein Schwerpunkt bildet das Arbeiten an konkreten Fragestellungen aus der Praxis der einzelnen Einrichtungen und Institutionen. Im Berichtsjahr traf sich das Netzwerk viermal und gemeinsam wurden Ziele und Empfehlungen wie zum Beispiel ein am Kindeswohl orientierter Arbeitseinsatz und dessen Auftragsklärung besprochen.

Kooperationsgespräche mit dem Jobcenter und dem Jugendamt

Im Berichtsjahr fanden jeweils zwei Gespräche zwischen dem Jobcenter, dem Jugendamt und dem Frauenhaus Bergstraße statt.

Die Zusammenarbeit im Berichtsjahr wurde reflektiert und neue Vorgehensweisen erarbeitet.

Arbeitskreis „Regionaltreffen Kinder- und Jugendbereich“

Dieser Arbeitskreis dient der Vernetzung mit anderen Kinderbereichen von Frauenhäusern. Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr behandelte das Erstellen eines Kinderschutzboogens.

Verwaltung - Organisation

Frauenhausarbeit und die Arbeit in der Beratungsstelle für Frauen ist ganzheitlich und beinhaltet Verwaltungsarbeit, Organisation und Instandhaltung des Hauses und der Beratungsstelle.

Verwaltungsarbeit im Frauenhaus

- die Dokumentation der Arbeit mit den Bewohnerinnen
- Dokumentation der Präventiven und Nachgehenden Beratung
- Kassenführung und Dokumentation aller Einnahmen und Ausgaben
- Mietabrechnungen mit Kostenträgern wie Jobcentern, ARGEN, Migrationsbehörden
- Erstellen von Statistiken für Berichtsbogen, Verwendungsnachweis und Jahresbericht



Organisation des Frauenhauses und der Beratungsstelle

Im Frauenhaus leben Frauen und Kinder auf engstem Raum zusammen. Sie teilen sich Küchen, Badezimmer und zwei Gemeinschaftsräume.

Für die Zufriedenheit der Hausgemeinschaft ist unter anderem der Zustand der Wohnräume wichtig. Einmal wöchentlich wird die Reinigung der Küchen, Badezimmer und Gemeinschaftsräume von der Reinigungsfrau kontrolliert. In Kooperation mit den Sozialarbeiterinnen werden die Konflikte, die das Thema Hausreinigung betreffen, begleitet.



Im Berichtsjahr 2015 wurde eine neue Reinigungsfrau mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden angestellt und gleichzeitig deren Aufgabenbereich erweitert.

Sie wird künftig an Aufgaben beteiligt sein, die bisher das pädagogische Personal übernommen hat:

- Beschaffung und Zustandsüberprüfung von Mobiliar, Geräten und Haushaltswaren

- Durchführung kleinerer Reparaturen gemeinsam mit den Bewohnerinnen
- Begleitung der Auftragsausführung größerer Reparaturen
- Pflege des Gartens gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Kindern

Im Berichtsjahr fanden in allen Küchen umfassende Reparaturen und eine Grundreinigung der Böden durch Fachfirmen statt. Die Dachböden beider Gebäude wurden entrümpelt. Das Badzimmer im Haus 4 wurde mit abschließbaren Schränken ausgestattet und ein Zimmer wurde neu möbliert. Ein Wasserschaden im Haus 3 machte aufwendige Renovierungsarbeiten nötig. Die grundlegende Pflege des Gartens wird zweimal jährlich von einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt.



Statistische Daten

Anfragen, Absagen und Aufnahmen

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Anfragen | 136 Frauen und 140 Kinder |
| Aufnahmen | 45 Frauen und 44 Kinder |
| Absagen | 91 Frauen und 96 Kinder |

Im Berichtsjahr konnten 33 % der anfragenden Frauen und Kinder im Frauenhaus aufgenommen werden. Das bedeutet, dass 67 % der Schutz vor Gewalt suchenden Familien und Frauen ohne Kinder abgewiesen werden mussten. Bei den Zahlen handelt es sich um die während der Bürozeiten erfassten Anfragen. Die Erreichbarkeit rund um die Uhr wird von Bewohnerinnen des Hauses sichergestellt. Im Jahr 2015 wurde damit begonnen, die Daten zu erfassen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Vorgehensweise führt zu Konflikten und bietet keine Verlässlichkeit in der Erreichbarkeit.

Bei voller Belegung des Hauses steht für Frauen, die sich in einer akuten Notsituation befinden, ein Platz (Notbett) in einem der Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Eine akute Notsituation liegt zum Beispiel vor, wenn die Polizei nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt eine Frau und Kinder zu ihrer Sicherheit im Frauenhaus unterbringt.

Belegung 2015

Die Belegung beinhaltet die Aufnahmen im Jahr 2015 und die beim Jahreswechsel 2014/2015 anwesenden Frauen und Kinder.

53 (45+8) Frauen und 55 (44+11) Kinder mit 7737 Aufenthaltstagen

53 Frauen mit 3475 Aufenthaltstagen

55 Kinder mit 4262 Aufenthaltstagen

In den 11 unterschiedlich großen Zimmern des Hauses können Frauen mit 1 bis 3 Kindern wohnen.

Jede Frau bewohnt ein Zimmer gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern. Alleinstehende Frauen oder Frauen die ohne Kind/Kinder ins Frauenhaus kommen bewohnen alleine ein Zimmer. Im Berichtsjahr hatte das Frauenhaus mit 11 Zimmern und mindestens 24 bis maximal 32 Plätzen bei 3475 Aufenthaltstagen eine Belegung der Zimmer von 86,55 Prozent.

Werden 28 Betten für die Belegungsberechnung zu Grunde gelegt, ergibt sich für das Berichtsjahr eine Belegung von 75,7 %.

Der scheinbare Widerspruch zwischen der Zahl der Absagen und der nicht hundertprozentigen Belegung der Betten erklärt sich dadurch, dass ein Mehrbettzimmer grundsätzlich

von einer Frau und ihrem Kind/ihren Kindern bewohnt wird. So ist das Zimmer belegt, aber nicht alle Betten. Ein weiterer Faktor, der darauf Einfluss hat, ist die Anzahl der Frauen, die alleine aufgenommen werden.

Aufnahmen Im Jahr 2015

89 Frauen und Kinder, aufgeschlüsselt sind dies 45 Frauen und 44 Kinder

Persönliche Daten

Die nachfolgenden persönlichen Daten beziehen sich auf die Frauen und Kinder, die im Jahr 2015 aufgenommen wurden.

Frauen mit Kindern im Frauenhaus

| Frauen mit | |
|------------|----|
| 1 Kind | 9 |
| 2 Kinder | 10 |
| 3 Kinder | 3 |
| 5 Kinder | 1 |

23 Frauen hatten ihre Kinder mitgebracht.

21 Frauen kamen ohne Kinder ins Frauenhaus.

27 Kinder von 15 Müttern wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht im Frauenhaus aufgenommen.

Alter der Frauen

| Jahre | Frauen |
|-------|--------|
| 18-19 | 2 |
| 20-29 | 15 |
| 30-39 | 14 |
| 40-49 | 8 |
| 50-59 | 4 |
| 60-69 | 2 |

Alter der Kinder

| Jahre | Kinder |
|-----------|--------|
| 0-3 | 23 |
| 4-6 | 7 |
| 7-10 | 8 |
| 11-14 | 3 |
| 15 + | 2 |
| unbekannt | 0 |

Das Frauenhaus Bergstraße ist eines der wenigen Frauenhäuser, das Jungen bis zum Alter von 16 - 17 Jahren aufnimmt. Die Entscheidung darüber wird im Einzelfall im Gespräch mit der Mutter und dem Jugendlichen getroffen.

Der Umzug von älteren Kindern in ein Frauenhaus stellt sich für die Familie im Einzelfall schwierig dar, da die Kinder ihr soziales Umfeld wie

Schule, Freunde, Sportverein nicht aufgeben möchten.

Ausbildung/Erwerbstätigkeit

| | |
|-----------------------|-----------|
| mit Berufsausbildung | 24 Frauen |
| ohne Berufsausbildung | 21 Frauen |

8 der 21 Frauen ohne Berufsausbildung hatten keinen Schulabschluss. Bei 5 Frauen war der Ausbildungsstand bzw. die Erwerbstätigkeit unbekannt.

7 von 45 Frauen waren bei der Aufnahme erwerbstätig, davon konnten 5 Frauen die Beschäftigung beibehalten, 5 Frauen bezahlten den Aufenthalt im Frauenhaus aus eigenem Einkommen.

Für berufstätige Frauen ist der Erhalt des Arbeitsplatzes nach der Flucht ins Frauenhaus oft schwierig, da sich die Entfernung zum Arbeitsplatz vergrößert hat oder die Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet ist. Im Einzelfall kann die Berufstätigkeit aus Sicherheitsgründen nicht fortgesetzt werden.

Miete

| Zahlungsart | Frauen |
|-----------------------|--------|
| Arbeitslosengeld II | 22 |
| ALG II/Selbstzahlerin | |

| | |
|----------------------|----|
| Selbstzahlerin | 5 |
| Sonstige /Flüchtling | 1 |
| keine Miete | 17 |

Die Rubrik „keine Miete“ zählt Frauen, die kein Geld zur Verfügung hatten und/oder sich nur eine Nacht oder am Wochenende im Frauenhaus aufgehalten haben.

Im Jahr 2015 wurden für 2 Frauen keine Mietzahlungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II vom Jobcenter übernommen. Gründe dafür sind die Ablehnung eines Antrages auf Grund fehlender Mitwirkung oder zeitliche Überschneidungen bei Auszügen in eine eigene Wohnung, die doppelte Mietzahlungen notwendig machen würden.

Frauen, die mit dem Einzug ins Frauenhaus zum ersten Mal Arbeitslosengeld II beziehen, erleben einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abstieg. Frauen, die bisher durch den Partner vom Umgang mit Geld ausgeschlossen waren, erleben häufig mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

5 Frauen konnten die Miete für das Frauenhaus aus eigenem Einkommen bezahlen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Nationalität

| | |
|-------------|---------------|
| Deutschland | Andere Länder |
| 20 Frauen | 25 Frauen |

| 16 Länder | Anzahl |
|-------------|--------|
| Afghanistan | 2 |
| Bosnien | 1 |
| Bulgarien | 1 |
| Eritrea | 1 |
| Iran | 1 |
| Kamerun | 1 |
| Kenia | 1 |
| Kosovo | 1 |
| Libanon | 1 |
| Marokko | 2 |
| Philippinen | 1 |
| Polen | 3 |
| Rumänien | 1 |
| Türkei | 3 |

25 (55 %) von 45 der im Berichtsjahr aufgenommenen Frauen waren Migrantinnen, die aus 16 verschiedenen Ländern stammten. Von 20 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten 2 Frauen einen Migrationshintergrund, so dass bezogen auf alle aufgenommenen Frauen 60

% Frauen mit Migrationshintergrund waren.

Herkunftsorte

| | Hessen | andere Bundesländer |
|---------------------|--------|---------------------|
| insgesamt | 33 | |
| Kreis Bergstraße | 18 | |
| Darmstadt-Dieburg | 3 | |
| Darmstadt Stadt | 1 | |
| Frankfurt | 2 | |
| Gießen | 1 | |
| Groß-Gerau | 4 | |
| Limburg-Weilburg | 1 | |
| Odenwaldkreis | 1 | |
| Offenbach Landkreis | 1 | |
| Wetteraukreis | 1 | |
| andere Bundesländer | | 11 |
| unbekannt | | 1 |

18 von 33 Frauen, die aus Hessen kamen, waren aus dem Kreis Berg-

straße (40% der Gesamtzahl der Aufnahmen).

11 Frauen kamen aus 4 verschiedenen anderen Bundesländern.

Auszüge und Aufenthaltsdauer im Jahr 2015

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf alle Frauen und Kinder, die im Jahr 2015 im Frauenhaus gelebt haben und im Jahr 2015 ausgezogen sind. Das waren (35+8) Frauen und (30+11) Kinder.

Aufenthaltsdauer 2015

| Dauer | Frauen | Kinder |
|----------------|--------|--------|
| 1 – 7 Tage | 18 | 15 |
| bis 3 Monate | 14 | 10+2 |
| bis 6 Monate | 8+5 | 11+4 |
| bis 12 Monate | 5+3 | 8+5 |
| über 12 Monate | 0 | 0 |

Gründe für eine kurze Aufenthaltsdauer sind:

- die Rückkehr in die bisherige Lebenssituation
- der kurzfristige Umzug zu Verwandten und/oder Bekannten
- der Umzug in ein anderes Frauenhaus bei Frauen und Kindern, die wegen voller Belegung des

Hauses auf dem Notbett aufgenommen wurden

- der Umzug in ein anderes Frauenhaus bei besonders gefährdeten Frauen
- der Aufenthaltsstatus, der einen Verbleib im Frauenhaus nicht erlaubt bzw. die Finanzierung nicht sicherstellt.

Unterkunft nach dem Frauenhaus

| Unterkunft | Frauen |
|--|--------|
| neue eigene Wohnung | 8+7 |
| zugewiesene Wohnung | 0 |
| zurück in alte Wohnung, Partner ausgezogen | 2 |
| zurück zum Partner | 9 |
| anderes Frauenhaus | 4 |
| Bekannte / Verwandte | 5+1 |
| Soziale Einrichtung | 2 |
| unbekannt | 5 |

10 Frauen und 14 Kinder waren am 31. Dezember 2015 noch anwesend.

Von 43 Frauen mit 41 Kindern, die das Frauenhaus im Jahr 2015 verlassen haben, konnten 15 Frauen mit 15 Kindern eine eigene Wohnung beziehen.